



Bekanntmachung der Stadt Werdohl



Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Werdohl

Durch Erklärung vom 14.10.2025 hat Herr Axel Tebrün, Unter Heide 5a, 58791 Werdohl, ab 01.11.2025 auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Werdohl verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Axel Tebrün (CDU) habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes als nächste Bewerberin aus der Reserveliste der CDU

Frau
Andrea Hüge
Helleige 14
58791 Werdohl

festgestellt.

Frau Hüge hat das auf sie entfallene Ratsmandat durch Erklärung vom 20.10.2025 angenommen (Eingang bei der Wahlleiterin am 20.10.2025).

Gegen diese Feststellung können binnen eines Monats nach Bekanntgabe

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Werdohl, Rathaus, Goethestraße 51, 58791 Werdohl, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Werdohl, 20.10.2025

Kunze-Haarmann
i. V. des Bürgermeisters